



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
AB 115 - Förderung von Kultur, Vereinen und Sport	Herr Hagl

Az.: 115/3402-1.73100.70100

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Haupt- und Finanzausschuss	21.04.2026	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Haushaltsvollzug 2026: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für (nachträglichen) Zuschussantrag FFW Unterbrunn zum Weihnachtsmarkt Unterbrunn 2026

**Anlagen:**

20260324\_Zuschussantrag Weihnachtsmarkt Unterbrunn 2026

---

**Sachverhalt:**

Das gesellschaftliche Leben in Gauting zeichnet sich u.a. durch eine Vielzahl von öffentlichen und zum Teil über die Gemeindegrenzen hinaus bekannten Veranstaltungen und Festen im Freien aus, unter anderem die Marktsonntage und die Weihnachtsmärkte.

Seit vielen Jahren bestehen die Weihnachtsmärkte in Gauting, Stockdorf und Unterbrunn. Für die Weihnachtsmärkte in Gauting und Stockdorf wurde je ein Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro jährlich gewährt.

Alle 3 etablierten Weihnachtsmärkte zeichnen sich durch ein hohes Maß an ehrenamtlichen Engagement aus. Durch das besonders hohe ehrenamtliche Engagement (Helfer, Vereine etc.) in Unterbrunn war bisher kein finanzieller Zuschuss der Gemeinde Gauting notwendig.

Am 24.03.2026 erreichte die Gemeindeverwaltung der Antrag auf Zuschuss des Weihnachtsmarktes Unterbrunn für das Jahr 2026. Vor allem sind die Kosten für die Organisation, Ausstattung, das kulturelle Programm sowie den Betrieb des Markts stetig und zuletzt rapide angestiegen. Um das ehrenamtliche Engagement vor Ort und die kulturelle Vielfalt des Weihnachtsmarktes weiterhin aufrecht zu erhalten, wird um Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.000 Euro gebeten (siehe Antrag).

Der Doppelhaushalt 2025/2026 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2025 verabschiedet. Darin enthalten sind die Zuschüsse für die Weihnachtsmärkte in Gauting und Stockdorf, für das Haushaltsjahr 2026 je 1.000 Euro pro Weihnachtsmarkt. Aufgrund der in Arbeitskreisen behandelten Zuschüssen und Erarbeitung von Empfehlungen für den Haupt- und Finanzausschuss und Gemeinderat zur Erstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes sowie der Zweckbestimmung auf der Haushaltsstelle 1.73100.70100 („Zuschuss lfd. Zwecke Weihnachtsmarkt Gauting und Stockdorf“) selbst, ist ein formaler Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses notwendig. Die benötigte überplanmäßige Deckung kann durch höhere Zinseinnahmen im Rahmen des aktiven Geldanlagemanagements gewährt werden.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Aufgrund der nachweislich gestiegenen Kosten, der höheren (Sicherheits-) Anforderungen an die Durchführung von Märkten und im Rahmen des Gleichbehandlungsprinzips aller 3 etablierten Weihnachtsmärkte im Gemeindegebiet Gauting wird empfohlen, dem Antrag auf Gewährung eines Zu-

schusses in Höhe von 1.000 Euro für 2026 zu entsprechen.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

JA

1.1. **Bei Einzelmaßnahmen:**

**Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:** 1.000,00 Euro

2. **Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:**

**Folgende Einnahmen werden erwartet**

Art der Einnahme: Entgelt für Budenverleih

3. **Folgekosten**

**Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:** NEIN

4. **Haushaltsmittel**

**Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:**

NEIN  Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über Mehreinnahmen bei HHSt 1.91010.20700 i.H.v. 1.000 Euro erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0934/XV.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gewährung eines Zuschusses für den Weihnachtsmarkt Unterbrunn in Höhe von 1.000 Euro für das Haushaltsjahr 2026.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die dafür benötigten überplanmäßigen Deckungsmittel von HHSt. 1.91010.20700 (Allgemeine Rücklage – Zinseinnahmen) auf HHSt. 1.73100.70100 (Weihnachtsmärkte – Zuschuss für lfd. Zwecke) zur Verfügung zu stellen.

**Gauting, 16.04.2026**

---

**Unterschrift**